

*Betreff:***Rodeln auf dem Golfplatz***Organisationseinheit:*Dezernat VII
0670 Sportreferat*Datum:*

27.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-
Mascherode (zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.01.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage 23-21125 der SPD- Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 15. Januar 2026 wie folgt Stellung:

Zu 1. Grundvoraussetzung für ein „Rodeln auf dem Golfplatz“ ist, dass die entsprechenden notwendigen Wetter- und Wintersportverhältnisse vorliegen, der prioritär zu betrachtende Golfsport eingestellt ist und weder die Nutzerinnen und Nutzer noch das Golfplatzgelände Schaden nehmen. Die Verwaltung befindet sich dazu mit dem Golfclub Braunschweig e.V. aktuell in Gesprächen, mit dem Ziel einen sicheren und gut erreichbaren Standort für ein Rodeln auf einem Teil des Golfplatzes temporär zu ermöglichen.

Zu 2. Wie unter 1. bereits ausgeführt hat die Verwaltung inzwischen Gespräche mit dem Verein aufgenommen und wird dabei auch Haftungsfragen und die Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten sowie die Ausweisung und Kennzeichnung eines geeigneten Rodelbereiches prüfen.

Zu 3. Die Fragestellung einer möglichen Haftung bzw. die Möglichkeit eines Haftungsausschlusses (z.B. durch die Aufstellung eines Hinweisschildes) wird parallel zu den Gesprächen verwaltungsintern geklärt.

Rudolf

Rudolf

Anlage/n:

keine